

DAS HYGIENEKONZEPT DER TECHNO-CLASSICA ESSEN 2022



UNSER LEITFADEN FÜR AUSSTELLER

IHRE SICHERHEIT STEHT FÜR UNS AN ERSTER STELLE

Wir freuen uns mit Ihnen auf eine erfolgreiche Techno-Classica Essen 2022 und sorgen mit einer Vielzahl von Maßnahmen für ein sicheres Messeerlebnis. Dazu haben wir ein umfangreiches Hygieneschutzkonzept entwickelt, das wir kontinuierlich an die jeweils gültige Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen anpassen. Damit lässt sich die Techno-Classica Essen 2022 verantwortungsvoll und unkompliziert durchführen. Unser Hygienekonzept haben wir für hier Sie zusammengestellt. So erfahren Sie auf einen Blick, welche Schutzmaßnahmen vor und während Ihrer Messeteilnahme greifen und wie Sie an Ihrem Stand für ein Höchstmaß an Sicherheit sorgen. Sie werden sehen: Effektiver Infektionsschutz lässt sich reibungslos in den Veranstaltungsablauf integrieren. Wir freuen uns über Ihre Mithilfe, um gemeinsam eine sichere und erfolgreiche Techno-Classica Essen 2022 auf die Beine stellen zu können – für Sie als Aussteller, für die Besucher und für Ihre und unsere Mitarbeiter.

Herzlichen Dank und viel Spaß und Erfolg auf der Techno-Classica Essen 2022.

ZUTRITTSVORAUSSETZUNGEN

Aussteller, Messebaufirmen, Servicepartner oder andere, ausstellerseitig mit der Techno-Classica Essen 2022 befasste Personen erhalten nur Zutritt mit nachgewiesenem 3G-Status (vollständig geimpft, genesen oder getestet). Dieser umfasst:

- Personen, die gemäß §2 der Coronaschutzverordnung gegen COVID-19 vollständig immunisiert sind und die beim Zutritt zur Messe einen entsprechenden am jeweiligen Tag gültigen Nachweis über die Impfung vorweisen können (als vollständig immunisiert gelten auch geimpft-genesene Personen) sowie
- Personen, die von einer COVID-19-Infektion genesen sind und als Nachweis einen positiven PCR-Test (oder einen anderen Nukleinsäure Nachweis) vorlegen, der mindestens 28 Tage und maximal 90 Tage zurückliegt (ab dem 91. Tag fällt der Status weg, wenn keine Impfung erfolgt ist), und
- Personen, die am jeweiligen Tag beim Zutritt zur Messe einen gültigen Negativtest gemäß §2 der Coronaschutzverordnung vorweisen können. Der Antigen-Schnelltest hat eine Gültigkeit von 24 Stunden, der PCR-Test hat eine Gültigkeit von 48 Stunden.
- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind den immunisierten Personen gleichgestellt soweit eine Teilhabe an den Schülertestungen erfolgt (Nachweis Schülerschein).

Bitte halten Sie, Ihre Mitarbeiter und Servicepartner den 3-G-Nachweis (geimpft, genesen, getestet) in einer digitalen, von der CovPassCheck-App scannbaren Form bereit. Zur Überprüfung der Identität ist die Vorlage Ihres Lichtbildausweises (Personalausweis oder Führerschein) nötig.

MESSEAUFG- UND -ABBAU

Während der Auf- und Abbauphase ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

STANDGESTALTUNG

Wir empfehlen geeignete Schutzmaßnahmen zur Vermeidung einer Tröpfchen- oder Schmierinfektion, wie zum Beispiel:

- die Installation von transparenten Trennwänden an Empfangstheken oder sonstigen Interaktionspunkten,
- die Bereitstellung von Desinfektionsmöglichkeiten und
- räumlich großzügig gestaltete Besprechungsräume und Bewirtungsbereiche.

- Das Ergreifen von Maßnahmen zur Vermeidung der Bildung von Warteschlangen,
- die Anordnung der Exponate in der Weise, dass es nicht zu Ansammlungen von Messteilnehmern kommt. Hier können ausreichend dimensionierte Aufenthalts- bzw. Besuchsflächen eine Lösung sein.

EINLASS UND BEZAHLUNG

Die Ausstellerausweise und die Ausweise des Servicepersonals werden bei Zutritt zum Messegelände kontaktfrei gescannt.

Bezahlvorgänge, beispielsweise an Parkautomaten oder im Gastronomiebereich, sind bargeld- und kontaktlos möglich.

WÄHREND DER VERANSTALTUNG

In den Messehallen ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes Pflicht.

Hier ist kein medizinischer Mund-Nasen-Schutz erforderlich:

- in den Gastronomiebereichen wie Restaurants oder am Coffee Point.

Standpartys, Empfänge o. Ä. bedürfen der gesonderten Genehmigung des Veranstalters.

HYGIENE- UND SCHUTZMASSNAHMEN

Wir empfehlen Ihnen, an Ihrem Stand Hand-Desinfektionsmittel anzubieten. Wir stellen darüber hinaus sicher, dass eine hohe Dichte an Desinfektionsmittelspendern sowie Handwaschmöglichkeiten auf dem Messegelände zur Verfügung stehen.

Achten Sie bitte auf eine regelmäßige Reinigung der physischen Kontaktflächen wie Theken, Tische und Türklinken.

Wahren Sie die Husten- und Niesetikette und halten Sie ausreichend Abstand zu anderen Personen.

Bei typischen Symptomen erhalten Sie keinen Einlass zur Messe. **Aussteller, die die Verpflichtung zum Tragen der Mund-Nase-Bedeckung nicht beachten müssen von der Messe ausgeschlossen werden.** (Ausnahme: Falls Personen aus medizinischen Gründen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können.)

CATERING / GASTRONOMIEANGEBOT

Grundsätzlich gelten in unseren Messe-Restaurants die allgemeinen Regeln der Gastronomie, mit denen Sie aus dem Alltag vertraut sind. Dazu zählen unter anderem das erlaubte Ablegen des medizinischen Mund-Nasen-Schutzes an Ihrem Sitzplatz.

Das für das Standcatering eingesetzte Personal muss durchgehend einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Setzen Sie bei der Speisenauswahl am besten auf Einzelverpackungen oder gut portionier bare, einzeln gereichte Speisen und Getränke. Von offenen Speisen- und Getränkeangeboten ist unbedingt abzusehen.

Sprechen Sie unsere Cateringpartner gern an, um Ihr individuelles Cateringkonzept passend zu Ihrer Standgröße zu erarbeiten. Sollten Sie sich nicht für einen der Gastronomie-Vertriebspartner der Messe Essen entscheiden, dürfen nur Dienstleister beauftragt werden, die die entsprechenden Vorgaben der jeweils gültigen Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen nachweislich erfüllen.